



**Gemeindevorstand
der Gemeinde Glashütten/HTK**

**Anfrage
XX. Wahlperiode 2026 - 2031**

Datum

Drucksachennummer

Glashütten, den 10.09.2026	72/GV/XX 3. Ergänzung
----------------------------	------------------------------

Antragsteller	WGS/WGO
---------------	---------

Beratungsfolge

Termin

Bemerkung

Gemeindevorstand	22.09.2026	beschließend
Gemeindevertretung	24.09.2026	zur Kenntnis

Anfrage der Fraktion WGS/WGO zum teilweisen Abbau des „Waldglaswegs“, den Zustand der historischen Glasöfen, sowie die Zukunft des Gesamtarrangements im Ortsteil Glashütten

-Beantwortung der Zusatzfragen-

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung und Besorgnis nimmt die WGS/WGO-Fraktion die Mitteilung des Bürgermeisters über den teilweisen Abbau des „Waldglaswegs“ im Ortsteil Glashütten zur Kenntnis. Die Kunstwerke des Waldglaswegs sowie die historischen Glasöfen im Wald stellen aus Sicht unserer Fraktion ein gemeinsames kulturhistorisches und touristisches Gesamtarrangement dar, welches eng mit der Geschichte und Identität der Gemeinde Glashütten verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeindevorstand um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut verschiedenen Veröffentlichungen, u.a. in den sozialen Medien, wurden Beschädigungen am Waldglasweg bereits am 15.03.2026 öffentlich thematisiert.
Warum wurde die Strafanzeige laut Kenntnisnahme dennoch erst deutlich später gestellt?
Wann genau erhielt die Gemeindeverwaltung erstmals Kenntnis über die Beschädigungen und welche Maßnahmen wurden seitdem jeweils zu welchen Zeitpunkten eingeleitet?
2. In wessen Eigentum stehen die Kunstwerke des Waldglaswegs?
Besteht für die Kunstwerke ein Versicherungsschutz?
Falls kein Versicherungsschutz besteht:
 - Welche Gründe gibt es für den nicht Versicherungsschutz?
 - und aus welchen Gründen greift gegebenenfalls kein Versicherungsschutz für die entstandenen Schäden?
3. In der Kenntnisnahme werden die Reparaturkosten mit circa 15.000 bis 20.000 Euro angegeben.

Wer hat diese Schätzung vorgenommen?

Liegt mittlerweile eine aktuelle Schadensbewertung oder ein Gutachten von Sachverständigen oder Fachbetrieben vor?

Falls ja, bitten wir um Mitteilung der konkreten Schadenshöhe sowie der zugrunde liegenden Bewertungsbasis.

4. Gibt es seitens des Gemeindevorstands Planungen oder Überlegungen zum Wiederaufbau bzw. zur Wiederherstellung der beschädigten Kunstwerke?

Falls ja:

- welche Varianten werden geprüft,
- wann soll hierüber beraten oder entschieden werden,
- und welche finanziellen Mittel wären hierfür erforderlich?

5. Die Kunstwerke des Waldglaswegs dienen zugleich als Wegweiser und gestalterische Führung zu den historischen Glasöfen im Wald, welche die Gemeinde Glashütten selbst als Sehenswürdigkeiten der Naherholung und des Tourismus bewirbt. Sind alternative Wegweiser oder Ersatzlösungen vorgesehen, um die Wegeführung weiterhin sicherzustellen?

Falls ja:

- wie sollen diese gestaltet werden,
- wann soll hierüber entschieden werden,
- und mit welchen Kosten wird gerechnet?

6. Die historischen Ausgrabungsstätten der Glasöfen befinden sich nach Auffassung unserer Fraktion derzeit in einem äußerst schlechten Zustand.

Die Anlagen wirken teilweise stark vermoost, beschädigt und weisen herausgebrochene Steine auf.

Wer ist für Pflege, Unterhaltung, Sicherung und Erhalt dieser historischen Anlagen zuständig?

In wessen Verantwortungsbereich liegen die Glasöfen organisatorisch und fachlich?

Gibt es ein Pflege-, Erhaltungs- oder Sanierungskonzept für diese historischen Stätten?

7. Die zerstörten Kunstwerke des Waldglaswegs und die historischen Glasöfen bildeten nach Auffassung unserer Fraktion ein gemeinsames kulturhistorisches Gesamtarrangement.

Beide Bestandteile sind mittlerweile teilweise erheblich beschädigt beziehungsweise in einem schlechten Zustand.

Wie bewertet der Gemeindevorstand insgesamt den aktuellen Zustand dieses Gesamtarrangements?

Welche Perspektive sieht der Gemeindevorstand künftig für den Waldglasweg und die historischen Glasöfen als Bestandteil der kulturellen Identität sowie des Naherholungs- und Tourismusangebots der Gemeinde Glashütten?

Begründung:

1. Der zuständige Sachbearbeiter für Kultur wurde am 22.04.2026 von den vermeintlich durch Vandalismus entstandenen Beschädigungen des Waldglasweges in Kenntnis gesetzt und gebeten, dies der Polizei unverzüglich zu melden. Am gleichen Tag wurde die Angelegenheit von ihm zur Anzeige gebracht (*siehe Anlage 1*).
2. Mit Übergabeerklärung vom 01.08.2016, lt. Pkt. 2. rückwirkend zum 01.10.2013 wurde das Gesamtobjekt "waldGLASweg" der Gemeinde Glashütten vom Kulturkreis Glashütten e.V. unbefristet übereignet.

Für die gesetzlichen Haftpflichtrisiken aus dem Eigentum und dem Aufstellen des Kunstwerkes „waldGLASweg“ besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB). Im Rahmen einer Ausstellungsversicherung bleiben Elementarschäden und Schäden durch Vandalismus vom Deckungsschutz ausgeschlossen. Hierfür kann auch gegen Beitragszahlung laut Auskunft des Versicherers GVV kein Versicherungsschutz gewährt werden. Eine am 1. Juli versendete Anfrage bei einem auf [Kunstversicherungen veriertes Unternehmen](#) wurde leider auch negativ beantwortet (*siehe Anlage 2*).

3. Für die Reparatur der Schäden an Station III („Seit wann gibt es Glas“) liegt bereits ein Angebot der Firma GlasKeil Frankfurt in Höhe von 3.500,00 € vor.
Für die Reparatur der übrigen Objekte wurde aufgrund der künstlerischen Anforderungen die [Derix Glasstudios GmbH & Co. KG](#) in Taunusstein um Abgabe eines Angebotes gebeten. Ein Angebot ist eingegangen. Die „Reparaturkosten“ belaufen sich inkl. Mwst. auf 5.011,09 € (*siehe Anlage 3*). Die Gesamtkosten für die Reparatur durch Fremdfirmen belaufen sich auf 8.511,09 € und somit erfreulicherweise deutlich niedriger als zunächst angenommen. Hinzu kämen jedoch noch interne Leistungen durch den Bauhof und Verwaltung nach Stunden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich der Leistungsbeschreibung nach nicht um eine Reparatur der Glasteile handelt, sondern um jeweilige Replikationen.
4. Der Gemeindevorstand gedenkt die Reparatur der Objekte entsprechend der beiden Angebote in Auftrag zu geben und den waldGLASweg wieder aufzubauen. Alternativen zu den Glasobjekten, die im Wald entlang des waldGLASweges an einzelnen Stationen installiert sind, in gemeinsamer Wirkung als Kunstwerk verstanden werden wollen und somit quasi untrennbar miteinander verbunden sind, gibt es nicht. Unvermeidbar ist der Umstand, dass das Gesamtkunstwerk seiner Umgebung schutzlos anheimgegeben ist. Es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft Schäden an den Objekten entstehen werden. Inwieweit die Gemeinde weiterhin der in der Übergabeerklärung (*Anlage 4*) in Punkt 4. formulierten Verpflichtung, den waldGLASweg instand halten zu müssen, weiterhin nachkommen muss, hängt nach juristischer Prüfung u.a. von dem zum Erhalt erforderlichen Aufwand ab. Weiterhin soll eine Expertise zum materiellen Wert des Kunstwerkes angefragt und gegebenenfalls in Auftrag gegeben werden, um nach sorgfältiger Abwägung entscheiden zu können, wie in Zukunft bei erneuten Schäden mit dem waldGLASweg umgegangen werden soll.
5. Siehe Punkt 4, 2. Satz. Die Fragen erübrigen sich.
6. Im Kontext der übrigen Fragen ist davon auszugehen, dass hier die [Waldglashütte an der Emsbachschlucht](#) gemeint ist. Diese wurde 1998 neben weiteren Waldglashütten in unserer Gemeinde von Herrn Horst Nauk entdeckt. Auf Initiative des Kulturkreises Glashütten mit der damaligen Vorsitzenden Ingrid Berg wurden unter wissenschaftlicher Leitung von Mitgliedern und Freunde des Kulturkreises ehrenamtlich vier Grabungen an Glashütten-Standorten vorgenommen. Die erste davon wurde 2000 an der Emsbachschlucht durchgeführt. Nach Beendigung der Grabung wurden die Ofenreste eines Haupt- und vier Nebenöfen in den darauffolgenden zwei Jahren durch den Umlandverband Frankfurt/M. (später Planungsverband) konserviert. Damit gelang es, ein historisch und wirtschaftsgeschichtlich bedeutendes Kulturdenkmal für die interessierte Öffentlichkeit dauerhaft sichtbar zu machen. In den darauffolgenden Jahren kümmerte sich in der Hauptsache die langjährige Vorsitzende des Kulturkreises Ingrid Berg um den Zustand der Anlage. Seit Ihrem Tod beschränkt sich die Obhut auf das saubermachen durch den Bauhof im Rahmen seiner turnusmäßigen waldGLASweg-Kontrolle, bei der die Glashütte an der Emsbachschlucht letzte Station ist.
Bei allen Anlagen, auch den nicht freigelegten Waldglashütten, handelt es sich gemäß [Hessischem Denkmalschutzgesetz § 2](#) um Kultur- bzw. Bodendenkmäler. Die Verantwortung für Schutz, Pflege und Erhalt obliegt den Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden (HDSchG, §§ 4- 5).

Zur weiteren Klärung, welche Aufgaben die Gemeinde Glashütten hier übernehmen kann oder wie mit den Waldglashütten in Zukunft umzugehen ist, wurden aus gegebenem Anlass sowohl mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in Bad Homburg (Frau Herschel) als auch mit der Oberen Denkmalschutzbehörde in Wiesbaden (Herr Dr. Mückenberger) Gespräche und zum 21. Juli eine Ortsbegehung vereinbart. Von mindestens einer der Behörden wird eine Stellungnahme oder auch entsprechende Weisungen erwartet.

7. Der Gemeindevorstand möchte hier zunächst einmal klarstellen, dass die historischen Waldglashütten die Denkmäler sind und nicht der „waldGLASweg“. Welche Perspektiven sich ergeben, ist zum einen von der anwaltlichen Prüfung der Übergabeerklärung und der noch zu beauftragenden Expertise (vergl. Punkt 4.) und zum anderen von Stellungnahmen oder Weisungen der Denkmalschutzbehörden (vergl. Punkt 6.) abhängig.

Zusatzfragen aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.08.2026:

Die Fraktion der WGS/WGO stellt folgende Zusatzfrage:

Warum wurde die Klage erst ca. 5 Wochen nach Bekanntwerden der Zerstörungen in der Öffentlichkeit eingereicht?

Die anfragende Fraktion hat der FWG-Fraktion folgende Zusatzfrage zugestanden:

Im Punkt 6 auf Seite 3 der Antwort des Gemeindevorstands geht es um die Waldglashütte an der Emsbachschlucht. Hier handelt es sich bei allen Anlagen, auch den nicht freigelegten Waldglashütten um Kultur- bzw. Bodendenkmäler gemäß Denkmalschutzgesetz § 2.

Der Gemeindevorstand hat mitgeteilt, dass zur weiteren Klärung, welche Aufgaben die Gemeinde Glashütten hier übernehmen kann oder wie mit den Waldglashütten in Zukunft umzugehen ist aus gegebenem Anlass sowohl mit der Oberen Denkmalschutzbehörde in Wiesbaden (Herr Dr. Mückenberger) als auch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in Bad Homburg (Frau Herschel) Gespräche und zum 21.07.2026 eine Ortsbegehung vereinbart wurden. Der Gemeindevorstand erwarte von mindestens einer der Behörden eine Stellungnahme oder auch entsprechende Weisungen.

Haben die Gespräche und die Ortsbegehung stattgefunden und welche Ergebnisse gibt es hieraus?

Antwort des Gemeindevorstands:

Es wurde keine Klage eingereicht.

Es hat ein Ortstermin stattgefunden. Das Protokoll der Ortsbegehung vom 21. Juli 2026 sowie die E-Mail vom 11.09.2026 sind als Anlage beigefügt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Anzeige und WG Bilder
- (2) Anlage 1 WG Bearbeitung Onlinewache
- (3) Anlage 2 Schriftverkehr Versicherung
- (4) Anlage 3 Angebot Fa. Derix
- (5) Anlage 4 Übergabeerklärung
- (6) Anlage 5 Schreiben an RA+Not. f. LWG
- (7) Anlage 5 Schreiben von RA+Not. f. LWG

- (8) Protokoll zur Ortsbegehung vom 21. Juli 2026
- (9) E-Mail vom 11.09.2026